



Ausbau und Erweiterung Radnetz Deutschland

Bundesförderprogramm

der-echte-norden.info



Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Ausbau und Erweiterung Radnetz Deutschland

Bundesförderprogramm

Auch schleswig-holsteinische Kommunen können sich im Rahmen eines neuen Förderprogramms des Bundes am Ausbau und der Erweiterung des Radnetzes Deutschland beteiligen.

Das Radnetz Deutschland ist ein Zusammenschluss aus national bedeutsamen Radwegen: den D-Routen, dem Radweg Deutsche Einheit und dem Iron Curtain Trail.

Um den Radtourismus und den Radverkehr in Freizeit und Alltag zu stärken, soll das nationale touristische Radnetz weiterentwickelt werden. Mit dem neuen Programm werden infrastrukturelle Maßnahmen für das Radnetz und dessen Vermarktung gefördert: beispielsweise Lückenschlüsse, die Entwicklung gemeinsamer Streckenstandards und der Aufbau begleitender Infrastruktur an den national bedeutsamen Radwegen. Die Förderung erfolgt mit Bundesmitteln.

In Schleswig-Holstein betrifft dies folgende Radfernwege:

- D1 - Nordseeküstenradweg
- D2 - Ostseeküstenradweg
- D7 - Ochsenweg (nur Westroute)
- D10 - Elberadweg
- Iron-Curtain-Trail-Streckenabschnitte im Kreis Herzogtum Lauenburg und der Hansestadt Lübeck

Für Maßnahmen, die bis 2023 fertiggestellt werden können, stehen hierfür bundesweit Fördermittel in Höhe von 45 Millionen Euro zur Verfügung. Dieses Förderprogramm ist – wie das Sonderprogramm „Stadt und Land“ – Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 des Bundes.

Ansprechstelle

Ansprechpartner für das Förderprogramm ist das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) in Köln. Dort kümmert sich die neu eingerichtete Geschäftsstelle „Radverkehr Deutschland“ um Ihre Fragen und Anträge:

Geschäftsstelle Radnetz Deutschland beim BAG

Telefon: 0221 5776 – 5599

E-Mail: Radnetz-Deutschland@bag.bund.de

Nähere Informationen zum Bundesprogramm werden auf der Internetseite des BAG bereitgestellt:

www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Radnetz_Deutschland/Radnetz_Deutschland_node.html).

Förderbedingungen

Wer kann eine Förderung erhalten bzw. einen Antrag stellen?

Baulastträger in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Eigenschaft sowie alle, die Maßnahmen auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung durchführen.

Welche Maßnahmen sind förderfähig?

- Zustandserfassung der vorhandenen Infrastruktur (sofern nicht durch das Land übernommen)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit oder der Ausbaubreite
- Schaffung einer einheitlichen Wegweisung
- Erforderliche Streckenverlegungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit
- Bau von Raststätten mit neuen modernen Standards aus dem Bereich Digitales und E-Mobilität
- Fahrradabstellanlagen
- Marketingmaßnahmen

Wie hoch ist die Förderung?

Anträge, die bis zum 31.12.2021 durch den Bund bewilligt werden, können mit bis zu 80 Prozent Förderung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben rechnen. Finanzschwache Kommunen sogar mit bis zu 100 Prozent Förderung!

Wenn nach 2021 noch Fördermittel verfügbar sind, liegen die Förderquoten in den darauffolgenden Jahren bei 75 Prozent bzw. 90 Prozent für finanzschwache Kommunen.

Wer hilft bei Fragen?

Geschäftsstelle Radnetz Deutschland (beim BAG):

Telefon: 0221 5776-5599

E-Mail: Radnetz-Deutschland@bag.bund.de

Wie stelle ich einen Antrag und welche Unterlagen muss ich vorlegen?

Der Antrag wird elektronisch an das BAG übersandt. Die Antragsformulare sollen in Kürze zur Verfügung stehen.

Neben dem Antragsformular sind nach derzeitigem Stand eine Projektbeschreibung, ein Finanzierungsplan und eine Bestätigung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein (MWWATT) einzureichen.

Die Bundesländer müssen für jeden eingereichten Antrag den Bezug der Maßnahmen zum Radnetz Deutschland und dem Gesamtprojekt gegenüber der Geschäftsstelle beim BAG bestätigen. Erst mit Billigung des Landes Schleswig-Holstein wird das Projekt vom BAG weiterbearbeitet.

Wer erteilt die Bestätigung des Landes?

Diese Bestätigung erteilt in Schleswig-Holstein das Tourismusreferat im MWWATT. Das MWWATT muss vom Einreichen des Antrags in Kenntnis gesetzt werden und reicht die Bestätigung dann innerhalb von 14 Tagen an das BAG weiter.

Bitte senden Sie hierzu eine formlose E-Mail zusammen mit der Projektbeschreibung und einem Lageplan an:

Birgit Gerlach (VII 335)

E-Mail: Birgit.Gerlach@wimi.landsh.de

Telefon: (0431) 988-5148

Bis wann muss der Antrag eingereicht werden?

Anträge für nicht-infrastrukturelle Maßnahmen und sonstige Anträge: 31.03.2021

Anträge für infrastrukturelle Maßnahmen: 31.05.2021.

Soweit danach noch Fördermittel vorhanden sind, werden weitere Förderaufrufe auf der Internetseite des BAG veröffentlicht.

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus
Referat Grundsatzfragen Verkehrspolitik, Radverkehr
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Titel

©TA.SH_MOCANOX
Januar 2021

Internet

www.schleswig-holstein.de
www.der-echte-norden.info

**Schleswig-Holstein**

Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus